

NEUE BESTIMMUNGEN ZU SPEZIALISIERTEN FINANZÄMTERN ERST AB 1. JULI 2016

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass am 3. Dezember 2015 beim polnischen Sejm ein Gesetzesentwurf der Abgeordneten von der PiS-Fraktion eingegangen ist. Er bezieht sich auf Änderungen im Gesetz über die Steuerverwaltung und setzt voraus, dass die Änderungen im Gesetz über die Steuerverwaltung zum Teil später in Kraft treten sollen.

Aufgrund des Gesetzes über die Steuerverwaltung, welches am 10. Juli 2015 verabschiedet wurde, entstand ein Entwurf der Verordnung des Finanzministers vom 15. September 2015 zur Bestimmung der Kategorien von Steuerpflichtigen und Steuerzahlern, die vom Vorsteher eines anderen Finanzamtes, als das örtlich zuständige zu betreuen sind. Wir haben Ihnen darüber im Newsletter 71/2015 vom 2. November 2015 berichtet. In diesem VO-Entwurf sind Änderungen der Zuständigkeiten für einen Teil der sog. großen Steuerpflichtigen, die komplizierte Geschäfte abwickeln, vorgesehen.

Die neuen Regelungen sollten ursprünglich am 1. Januar 2016 in Kraft treten. Dem Entwurf der Gesetzesnovelle von PiS ist jedoch zu entnehmen, dass sich dieser Termin um ein halbes Jahr verschieben wird. Demnach würden die neuen Lösungen ab 1. Juli 2016 gelten.

Sollte sich diese Fragestellung auf Ihre Geschäftstätigkeit beziehen und sollten Sie an unserer Unterstützung in diesem Bereich interessiert sein, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Ansprechpartner oder mit unserem Sekretariat in Verbindung.

Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA Sp. z o.o.

Budynek Delta IV p.
ul. Towarowa 35
61-896 Poznań
tel. (+48) 61 643 45 50
fax. (+48) 61 643 45 51

Biuro w Warszawie

Budynek CENTRAL Tower XXII p.
Al. Jerozolimskie 81
02-001 Warszawa

Der vorliegende Newsletter enthält allgemeine Informationen. Wir berichten Ihnen in dieser Form über die aktuellen Änderungen im Steuerrecht, über verbindliche Auskünfte der Steuerbehörden, über die Entwicklung in der Rechtsprechung und über interessante Kommentare.

Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA übernimmt keine rechtliche Haftung für irgendwelche Handlungen oder Unterlassungen aufgrund dieser Informationen.